

## TERMINKALENDER

## "Special Olympics 2000"

22. bis 27. Jänner 2000

Lungau/ Sbg  
Tel.: +43/6473/7070  
specialolympics-lungau2000@aon.at

## "Disabled People, Bioethics and Human Rights"

11. bis 13. Februar 2000

Warwickshire, GB  
Fax: +44/171/821 95 39

## "... und die Welt hebt an zu singen, triffst Du nur das Zauberwort"

3. bis 5. März 2000

Musiktherapie-Tagung  
München  
Tel.: +49/89/41 42 47-0  
Fax: DW 60

## "9. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium - Individualität und Reha-Prozess"

13. bis 15. März 2000

Tel.: +49/69/1522-407  
irma.blazs@vdr.de

- Elisabeth Schlopfer  
Referat für behinderte & chronisch kranke Menschen  
behindertenref@oeh.tu-graz.ac.at

# Schmankerl aus den Gesetzen

Passend für die langen, kalten Winterabende gibt es wieder Schmankerl als Anregung für den Wunschzettel an das Christkind. Die mittlerweile sechste Ausgabe ist's, und auch diesmal gibt es zwei neue Themen, die ich Euch nahe bringen möchte.

## Prüfungs-Anerkennungen...

„Die wissenschaftliche Tätigkeit in Betrieben oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, hat die oder der Vorsitzende der Studienkommission entsprechend der Art der Forschungstätigkeit und der Forschungsprojekte der betreffenden Einrichtungen sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen.“ (UniStG, §59(2))

**Auf gut Deutsch:** Außeruniversitäre Arbeiten bzw. Forschungstätigkeiten, natürlich auch im Rahmen einer Ferialarbeit können Euch als Prüfung angerechnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die (Ferial-)Arbeit „wissenschaftlich“ war, und dass Ihr sachlich begründen könnt, warum gerade diese oder jene Prüfung, im dem jeweiligen Umfang gleichwertig zur geleisteten Arbeit sein soll. Diese Anträge können im Prinzip formlos an die oder den StuKo-Vorsitzenden gerichtet werden, wobei sicherlich das Motto gelten sollte: „Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig probiert“.

## Fächertausch

Vorweg, diese Regelung gilt *nur für „alte“ Studienpläne*, also vor UniStG'97, und alle Studierenden, die noch nach diesen Studienplänen studieren.

„Auf Antrag des Studierenden hat der Vorsitzende der StuKo zu bewilligen,

dass Pflichtfächer im Umfang von höchstens sechs Wochenstunden durch andere studienrichtungsspezifische Fächer ersetzt werden können, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in der jeweiligen Studienrichtung nicht beeinträchtigt wird. ...“ (Tech-StG 1990, §6(4))

**Auf gut Deutsch:** Wenn Ihr noch nach altem Studienplan studiert (nicht nach neuem UniStG), könnt Ihr bis zu 6 Wochenstunden Pflichtfächer durch *irgendwelche* anderen Fächern ersetzen. Dabei ist es ausdrücklich *nicht* notwendig, dass es sich bei den neuen Fächern wiederum um Pflichtfächer handelt, sondern diese müssen nur „studienrichtungsspezifisch“ und logisch begründbar sein. Laßt Euch nicht von irgendwelchen Aushängen entmutigen, diese Art von Fächertausch kann ohne Probleme durchgeführt werden, solange Ihr eine gute Begründung habt, warum Ihr Pflichtfach X gegen ein oder zwei Wahlfächer Y und Z eintauschen wollt.

Nach UniStG '97 ist die Möglichkeit zum Fächertausch leider gestrichen worden, die neue Möglichkeit nach UniStG besteht jedoch darin, ein „Individuelles Diplomstudium“ zusammenzustellen (klingt wild, ist aber nicht so schlimm - wenn Ihr daran denkt, dann wendet Euch bitte an die Hochschülerschaft).

Ich hoffe, Euch wieder einmal ein bisschen geholfen zu haben,



• Peter Felbaumer  
field@oeh.tu-graz.ac.at